

## 1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>Bezeichnung der Zubereitung:</b>	Bitumenbahn
<b>Anwendung:</b>	Die Bitumenbahn ist für die Herstellung der unteren Schicht von mehrschichtigen Dachbedeckungen, die Herstellung von Wassersperren in mehrschichtigen Dachbedeckungen sowie für die Herstellung vom mehrschichtigen horizontalen Feuchtigkeitsschutz von unterirdischen Elementen bestimmt.
<b>Hersteller:</b>	Przedsiębiorstwo Produkcji Materiałów Budowlanych IZOLMAT Sp. z o.o., 80-051 Gdańsk, ul. Sandomierska 38
<b>Notfalltelefon:</b>	-

## 2. IDENTIFIKATION VON GEFAHREN

<b>Das Produkt ist gemäß den Rechtsvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.</b>	
Es beinhaltet ein nach der Vakuumdestillation von Erdöl zurückgebliebenes Gemisch von hochmolekularen Kohlenwasserstoffen mit überwiegendem Anteil von Kohleatomen über C <sub>25</sub> sowie einem geringen Anteil an S, N, O und Metallen, das einer Oxidation mittels Luft ausgesetzt wird.	
<b>Form:</b>	Gerollter Hydroisolierungsstoff (Feuchtesperre, Bitumenunterlagsbahn auf der Grundlage von Baupappe, oxidiertes Bitumen, Mineralbestreuung an Deck- und Unterseite.)
<b>Brandgefahr:</b>	Bei korrekter Anwendung stellt das Produkt keine Brandgefahr dar.
<b>Toxikologische Gefahr:</b>	Bei korrekter Anwendung ist die Gefahr zu vernachlässigen.
<b>Ökotoxikologische Gefahr:</b>	Bei korrekter Anwendung ist die Gefahr zu vernachlässigen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	% Gew.	R-Sätze / Gefahrensymbol
Oxidiertes Bitumen	64742-93-4	265-196-4	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Erdölbitumen	8052-42-4	232-490-9	bis 50%	nicht zutreffend

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.</li> <li>2. Bewusstlosen niemals irgendetwas peroral verabreichen.</li> <li>3. Arzt hinzuziehen.</li> </ol>	
<b>Nach Einatmen:</b>	
1.	Es besteht ein Gefährdungsrisiko über die Atemwege bei Kontakt mit den heißen Produktdämpfen. In einem solchen Fall ist der/die Betroffene an die frische Luft und in eine stabile Seitenposition zu bringen.

2.	Für Ruhe sorgen. Arzt hinzuziehen.
<b>Nach Verschlucken:</b>	
1.	Nicht zutreffend aufgrund der Produktform.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	
1.	Geringes Risiko von mechanischen Augenverletzungen durch Produktsplinter. In einem solchen Fall Augen mit viel lauwarmen Wasser 15-20 Minuten lang bei offenen Augenlidern (vorher Kontaktlinsen herausnehmen) durchspülen.
2.	Augenarzt hinzuziehen
<b>Nach Hautkontakt:</b>	
1.	Bei Beibehaltung der entsprechenden Arbeitsschutz- und Arbeitshygienebedingungen ist das Risiko von schädlichen Gesundheitsauswirkungen aufgrund des Hautkontakts mit dem Produkt wegen der Produktform sehr gering. Im Falle des Hautkontakts mit dem heißen Produkt sollte man das Produkt nicht von der Haut beseitigen. Die verbrannte Stelle ist in kaltes Wasser zu tauchen oder mindestens 10 Minuten unter Fließendwasser zu stecken.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Brandgefahren:</b>	Unter Normalbedingungen ist das Produkt schwer entzündlich. Feuerreaktionsklasse E.
<b>Brandbekämpfung:</b>	Temperatur- oder Feuergefährdete Produktlagerstellen sind aus einer sicheren Entfernung mit Wasser zu kühlen. Nach Möglichkeit das Produkt aus dem Gefahrenbereich entfernen.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Kohlenoxide, komplexes Gemisch aus Bitumenzersetzungsstoffen sowie, je nach Zusammensetzung, geringe Anteile an Schwefel- und Stickstoffoxiden .
<b>Brandbekämpfungsmittel:</b>	Im Falle eines Brandes eine gasdichte Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, enganliegende Schutzbrillen sowie Atemgeräte mit einem geschlossenen Kreislauf verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Atemschutzgeräte verwenden. Bei Verwendung des Produkts im Rauminnen für entsprechende Lüftung der Räume (Druck- und Sauglüftung) sorgen.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:</b>	Alle potenziellen Zündquellen beseitigen. Offene Feuer löschen. Für entsprechende Lüftung sorgen. Notausgänge freihalten. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden – Gefahr von Brandwunden. Entsprechend verpackte Produktreste einem Fachbetrieb zur Verwertung übergeben.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Verwendete Löschmittel nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG DER ZUBEREITUNG

<b>Handhabung des Produkts:</b>	<p>Bei der Handhabung des Produkts in Lagern grundlegende Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• während der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen,</li> <li>• für eine entsprechende Allgemeinlüftung der Räume sorgen,</li> <li>• vor Pausen und nach abgeschlossener Arbeit Hände waschen,</li> <li>• entsprechende Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung verwenden, auf Sauberkeit der Kleidung achten.</li> </ul>
<b>Lagerung:</b>	Das Produkt ist vor Feuchtigkeit und Sonneneinstrahlung zu schützen. Die Pappe-Rollen sind so aufzustellen, dass sie weder verlagert noch beschädigt werden können. Die Pappe-Rollen sind auf ebenen Untergrund in Mengen von max. 1200 St. unter Wahrung eines Abstands von 80cm zur nächsten Warenpartie und mind. 120 cm zu Heizkörpern.
<b>Voraussetzungen für eine sichere Lagerung:</b>	Lagerräume müssen über eine entsprechende Lüftung verfügen. In den Lagerräumen ist unbedingtes Rauchverbot einzuhalten. Es sind auch offene Flammen und funkenbildende Werkzeuge zu vermeiden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte:

In Polen geltende höchste Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz (VLEP) (mg/m<sup>3</sup>):

CAS	Bestandteil	VLEP (mg/m <sup>3</sup> )	STEL (mg/m <sup>3</sup> )
8052-42-4	Erdölbitumen	5	10

### Expositionskontrolle:

Expositionskontrolle am Arbeitsplatz:

<b>Handschutz:</b>	Schutzhandschuhe.
<b>Augenschutz:</b>	Schutzbrille/Gesichtsschutz.
<b>Atemschutz:</b>	Schutzmasken.
<b>Hautschutz:</b>	Schutzkleidung (Schürzen, Schutzanzüge, Schutzschuhe)
<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	<p>Es gelten die für die industrielle Arbeitshygiene üblichen allgemeinen Vorschriften.</p> <p>Am Arbeitsplatz für eine Waschstelle sorgen. Für eine entsprechende Raumlüftung sorgen. Die Wahl der Schutzausrüstung hängt von der Stoffbelastung (Exposition) ab. Während der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen.</p> <p>Der Arbeitgeber hat die Schutz- und Nutzeigenschaften der verwendeten persönlichen Schutzausrüstung sowie der Arbeitskleidung und -schuhen zu gewährleisten sowie für deren Reinigung, Wartung, Instandsetzung und Desinfizierung zu sorgen.</p>

Umweltexpositions-kontrolle – Keine Angaben.

Ausstellungsdatum:  
02.12.2010

Revisionsdatum:

Seite 4/7

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

ALLGEMEINE ANGABEN	
<b>Form:</b>	Gerollter Hydroisolierungsstoff mit feiner Mineralbestreuung an Deck- und Unterseite.
<b>Farbe:</b>	Deckseite: in Farbe der Mineralbestreuung Unterseite: in Farbe der Mineralbestreuung
<b>Geruch:</b>	Charakteristischer Geruch.
WICHTIGE ANGABEN FÜR DEN GESUNDHEITS-, ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ	
<b>PH-Wert:</b>	Keine Angaben.
<b>Siedepunkt:</b>	Keine Angaben.
<b>Gefrierpunkt:</b>	Keine Angaben.
<b>Brennpunkt:</b>	Unter Normalbedingungen ist das Produkt unbrennbar
<b>Selbstzündpunkt:</b>	Unter Normalbedingungen ist das Produkt unbrennbar
<b>Explosivitätsgrenzen:</b>	Das Produkt weist keine Explosiveigenschaften auf.
<b>obere:</b>	-
<b>untere:</b>	-
<b>Dichte bei 20°C:</b>	Nicht zutreffend
<b>Wasserlöslichkeit und Löslichkeit in sonstigen Lösungsmitteln:</b>	Wasserunlöslich
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt
<b>n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient:</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht zutreffend
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht zutreffend

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Erhitzung über 200°C vermeiden.
<b>Zu vermeidende Faktoren:</b>	Zündquellen und Quellen hoher Temperatur vermeiden.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Während der Thermozerersetzung in einer Temperatur von >300°C kann es zur Thermozerersetzung der Zubereitungsbestandteile kommen. Die Charakteristik der Zersetzungsprodukte hängt von den Zersetzungsbedingungen ab.
<b>Korrosionseigenschaften:</b>	Keine

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es wurden keine toxikologischen Untersuchungen des Produkts durchgeführt.

<b>Gefährdungswege:</b>	Atemwege, Verdauungstrakt, Haut- und Augenkontakt.
<b>Lokale Wirkung:</b>	
<b>bei Hautkontakt:</b>	Das Risiko von schädlichen Gesundheitsauswirkungen aufgrund des Hautkontakts mit dem Produkt ist wegen der Produktform sehr gering. Man sollte den Kontakt mit einem erhitzten Produkt vermeiden, denn beim Verlegen kann es zu lokalen Verbrennungen kommen.

Ausstellungsdatum:  
02.12.2010

Revisionsdatum:

Seite 5/7

<b>bei Augenkontakt:</b>	Geringes Risiko von mechanischen Augenverletzungen durch Produktsplitter. Es können Entzündungen, Rötungen und Tränen der Augen entstehen.
<b>bei Einatmen von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen:</b>	Es besteht ein Risiko der Gefährdung infolge des Inhalierens von heißen Produktdämpfen.
<b>Verschlucken:</b>	Nicht zutreffend aufgrund der Produktform.
<b>Gesundheitliche Auswirkungen von Langzeitexposition</b>	Nicht zutreffend aufgrund der Produktform.

**Spätwirkungen und chronische Erkrankungen:**

<b>Sensibilisierung:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Krebserregende Wirkung:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Mutagene Wirkung:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Fortpflanzungsschädlichkeit:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Narkotisierende Wirkung:</b>	Nicht zutreffend.

**12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

<b>Ökotoxizität:</b>	Keine Angaben zur Toxizität für Fische, Boden-Mikro- und Makroorganismen, Vögel, Bienen und Pflanzen. Keine Angaben zur akuten Toxizität für Fische und andere Wasserorganismen.
<b>Mobilität:</b>	Das Produkt ist nichtflüchtig, wasserunlöslich und gelangt nicht in den Boden oder Grundgewässer.
<b>Umweltabbaubarkeitsgrad:</b>	Keine Angaben.
<b>Bioakkumulation:</b>	Der Bioakkumulationskoeffizient wurde nicht bestimmt.
<b>Wassergefährdung:</b>	Das Produkt wirkt sich nicht schädlich auf Wasserorganismen aus.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle oder Produktreste an befugte Abfallabnehmer übergeben. Nicht mit Wirtschaftsabfällen beseitigen. Nach Möglichkeit in Deponien lagern.

Verwertung erwägen.

Die Rückgewinnung oder Unschädlichmachung des Abfallprodukts gemäß den geltenden Vorschriften vornehmen. Empfohlene Rückgewinnungsmethode R-14.

**Abfallschlüssel**

<b>17 03 80</b>	Abfallpappe
-----------------	-------------

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Die Bitumenunterlagsbahn R333 besandet-Rollen sind stehend unter Einhaltung der Transportvorschriften zu befördern.

Das Produkt ist nicht als Transportgefahrengut klassifiziert.

RID/ADR: keine Gefährdung

## 15. NATIONALE VORSCHRIFTEN

**Diese Zubereitung ist nach dem geltenden Recht nicht als gefährdend klassifiziert worden.**

**Das Produkt ist ausschließlich für professionellen Gebrauch bestimmt.**

### Rechtsvorschriften:

- VO (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission;
- Polnisches Gesetz über chemische Stoffe und Verbindungen vom 11. Januar 2001 (GBl. der Rep. Polen Nr. 11, Pos. 84 i.d.j.g.F.);
- Änderungsgesetz zum Gesetz über chemische Stoffe und Verbindungen und anderen Gesetzen vom 9.01.2009 (GBl. der Rep. Polen Nr. 20, Pos. 106);
- VO des Gesundheitsministers vom 08. Februar 2010 über die Aufstellung von Gefahrstoffen einschl. ihrer Einstufung und Kennzeichnung (GBl. der Rep. Polen Nr. 27, Pos. 140);
- VO des Gesundheitsministers vom 2.09.2003 betreffend die Kriterien und die Art und Weise der Klassifizierung von Substanzen und chemischen Zubereitungen (GBl. der Rep. Polen Nr. 171, Pos. 1666 i.d.j.g.F.);
- VO des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 betreffend die zulässigen Expositionsgrenzwerte von gesundheitsschädlichen Faktoren am Arbeitsplatz (GBl. der Rep. Polen Nr. 217, Pos. 1833 i.d.j.g.F.);
- VO des Gesundheitsministers vom 5. März 2009 betreffend die Kennzeichnung der Verpackungen gefährlicher Substanzen, Produkte und mancher chemischen Zubereitungen (GBl. der Rep. Polen Nr. 53, Pos. 439);
- VO des Gesundheitsministers vom 20. April 2005 über die Forschungen und Messungen der in der Arbeitsumwelt gesundheitsschädlichen Faktoren (GBl. der Rep. Polen Nr. 73, Pos. 645 i.d.j.g.F.);
- Gesetz vom 27. April 2001 über Abfälle (GBl. der Rep. Polen Nr. 62, Pos. 628 i.d.j.g.F.);
- VO des Umweltministers vom 27. September 2001 über Abfallkatalog (GBl. der Rep. Polen Nr. 112, Pos. 1206);
- Gesetz vom 11. Mai 2001 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (GBl. der Rep. Polen Nr. 63/2001, Pos. 638 i.d.j.g.F.) und entsprechende Verordnungen;
- VO des Umweltministers vom 24. Juli 2006 betreffend die Voraussetzungen für die Abführung von Abwasser in Gewässer und Boden und betreffend besonders gefährliche Substanzen für die Wasserumwelt (GBl. der Rep. Polen Nr. 137, Pos. 984 i.d.j.g.F.);
- VO des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 betreffend die Arbeitssicherheit und -hygiene hinsichtlich des Auftretens von chemischen Faktoren am Arbeitsplatz (GBl. der Rep. Polen Nr. 11, Pos. 86 i.d.j.g.F.);
- Klassifizierung der gefährlichen Güter gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR); REGIERUNGSERKLÄRUNG vom 16. Januar über das Inkrafttreten der Änderungen zu den Anlagen A und B des europäischen Vertrages über internationalen Landtransport von Gefahrgütern (ADR), der in Genf am 30. September 1957 angefertigt wurde (Gesetzblatt der Rep. Polen Nr. 169, Pos. 1650 i.d.j.g.F.);

Ausstellungsdatum:  
02.12.2010

Revisionsdatum:

Seite 7/7

- VO des Wirtschaftsministers vom 21.12.2005 betreffend die wesentlichen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung (GBl. der Rep. Polen Nr. 259, Pos. 2173).

## 16. SONSTIGE ANGABEN

<b>Schulungshinweise:</b>	
Vor Anwendung des Produkts sollte man sich mit dem Sicherheitsdatenblatt vertraut machen.	
<b>Normen für die Schutzausrüstung:</b>	
<b>PN-EN 20344:2007</b>	Persönliche Schutzausrüstung -- Prüfverfahren für Schuhe.
<b>PN-EN 166:2005</b>	Persönlicher Augenschutz -- Anforderungen.
<b>PN-EN 374-1:2005</b>	Schutzhandschuhe für Arbeiten mit Chemikalien und Mikroorganismen -- Teil 1: Definitionen und Anforderungen.
<b>PN-EN 374-2:2005</b>	Teil 2: Bestimmung der Durchtrittsbeständigkeit.
<b>PN-EN 374-3:2005</b>	Teil 3: Bestimmung der Chemikaliendurchtrittsbeständigkeit
<b>PN-EN 14605+A1:2010</b>	Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien -- Anforderungen an Ganzkörperschutzkleidung zur Arbeit mit flüssigen Chemikalien mit undurchlässigen Verbindungen (Typ 3) oder mit versprühten Chemikalien mit undurchlässigen Verbindungen (Typ 4) einschließlich Erzeugnissen, die nur einen teilweisen Körperschutz gewährleisten (Typ PB {3} und PB {4}).
<b>Luft am Arbeitsplatz:</b>	
<b>PN-EN 1540:2004</b>	Luft am Arbeitsplatz -- Definitionen
<b>PN-EN 689:2002</b>	Luft am Arbeitsplatz -- Richtlinien zur Beurteilung der chemischen Inhalationsexposition durch Vergleich mit zulässigen Werten, Messstrategie.
<b>Sonstige Angaben</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für die Entscheidung, dass das Produkt zu bestimmten Zwecken geeignet ist.</li> <li>• Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben stellen keine Beurteilung der Sicherheit am Benutzerarbeitsplatz dar.</li> <li>• Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und erfüllen die Anforderungen der National- und EU-Vorschriften.</li> <li>• Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben sind ausschließlich als Hilfe für die sichere Beförderung, Vertrieb, Anwendung und Lagerung des Produkts anzusehen. Der Benutzer hat die im Datenblatt enthaltenen Daten zu verifizieren und die eigenen Anwendungsbedingungen zu berücksichtigen.</li> <li>• Der Benutzer hat alle geltenden Normen und Vorschriften zu befolgen und trägt auch die Verantwortung für die unsachgemäße Verwendung der im Datenblatt enthaltenen Informationen bzw. für die unsachgemäße Produktnutzung.</li> </ul>	